

Ort Rathausaal Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit Beginn: 19:00 Uhr Schluss: 19:50 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

| | | | |
|------------|-------|----------------------|--------------------------------------|
| Vorsitz | DO | Otz Dan | Präsident der Gemeindeversammlung |
| Mitglieder | PZ | Zumbach Peter | Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1) |
| | TJ | Jakob Tobias | GR Volkswirtschaft und Kultur (2) |
| | HRM | Meyer Hans Rudolf | GR Finanzen (5) |
| | DSCHL | Schlunegger Daniel | GR Sicherheit (3) |
| | BS | Stotzer-Wyss Barbara | GR Bau und Planung (7) |
| | LS | Scheurer Leila | GR Soziales und Gesundheit (6) |
| | RB | Basler Reto | GR Bildung (4) |

Entschuldigt

Sekretär YM Marti Yves Gemeindeschreiber

Protokoll SU Ulmann Sabine Gemeindeschreiberin Stv.

| | | | | |
|--|-----------|-----------------|-----------------------------|--------------|
| Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat) | 29 | Personen | <i>Frauen</i> | 1'297 |
| | = | 1.18% | <i>Männer</i> | 1'163 |
| | | | <i>Total</i> | <u>2'460</u> |
| | | | <i>(gem. Stimmregister)</i> | |

Zuhörer
(ohne Stimmrecht)

- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter, Laupersdorf
- Leibinn Michelle, Verwaltungsangestellte, Aarberg
- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Signer Eric, Ziegelmattstrasse 8, Büren a.A.
- Signer Zita, Ziegelmattstrasse 8, Büren a.A.
- Ulmann Sabine, Gemeindeschreiberin Stv., Biel

Eröffnung

DO begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 22. Mai 2025 publiziert. Botschaften wurden wie angekündigt, nur noch auf Bestellung in die Haushaltungen verschickt. Es besteht jederzeit weiterhin die Möglichkeit sich bei der Gemeindeschreiberei zu melden und sich für die physische Zustellung der Botschaft eintragen zu lassen. Sie ist auch auf der Homepage einsehbar zusammen mit allen Unterlagen zur heutigen Versammlung. Zudem gab es wie üblich eine Aktenaufgabe. Gegen die Botschaft ging innert 10 Tagen keine Beschwerde ein, deshalb ist sie in der vorliegenden Form gültig.

Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters hinten links. Es sind: Corinne Carrel, Gemeindeweibel, Michelle Leibinn, Verwaltungsangestellte und Kurt Eggenschwiler, Bauverwalter. Sabine Ulmann, Gemeindeschreiberin Stv. und Marc Piguet, Finanzverwalter sitzen am Rattisch.

Auf die Frage von DO, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich vorerst niemand. Unmittelbar danach melden sich Eric und Zita Signer (vorne rechts). Ihnen wird das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Vertreter der Printmedien anwesend ist. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde anwesend:

- Carrel Corinne, Gemeindeweibel (Mikrofondienst)
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter
- Leibinn Michelle, Verwaltungsangestellte (Mikrofondienst)
- Piguet Marc, Finanzverwalter
- Signer Eric, Ziegelmattestrasse 8 (weniger als 3 Monate in Büren a.A. wohnhaft)
- Signer Zita, Ziegelmattestrasse 8 (weniger als 3 Monate in Büren a.A. wohnhaft)
- Ulmann Sabine, Gemeindeschreiberin Stv.

Stimmzähler

Heute ist ein Stimmzähler zu wählen. **Gewählt wird stillschweigend:**

- *Niklaus Siegfried, Weidweg 3b*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmer, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrofon überbracht worden ist. Vor jedem Votum bitte Name und Adresse bekanntgeben zu Händen des Protokolls.

Traktandenliste

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 Protokoll vom 4. März 2025

1.300

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. März 2025 wurde die revidierte Gemeindeordnung, gültig ab 1. Juni 2025 genehmigt und ist mit dem Entscheid des AGR ab sofort rechtskräftig. In der neuen Gemeindeordnung, Art. 113 Abs. 3 wird festgehalten, dass künftig der Gemeinderat zuständig ist für die Genehmigung des Protokolls.

Heute hat die Gemeindeversammlung demnach zum letzten Mal die Gelegenheit, über ein Protokoll der Gemeindeversammlung zu befinden.

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ausserordentlichen Versammlung vom 4. März 2025 fand 20 Tage vor der heutigen Versammlung statt, d.h. ab dem 4. Juni 2025 bis gestern 23. Juni 2025, dem Vortag der Gemeindeversammlung. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Einsprachen eingereicht.

Gemäss der neuen Gemeindeordnung gilt nicht mehr die stillschweigende Genehmigung. Stattdessen muss über jedes Geschäft aktiv abgestimmt werden.

Nachdem gegen das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. März 2025 keine Einsprachen eingereicht wurden, stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. März 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. März 2025 mit 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

| |
|--|
| <p><i>Vollzug + Ablage</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Gemeindeschreiberei |
|--|

2 Jahresrechnung 2024

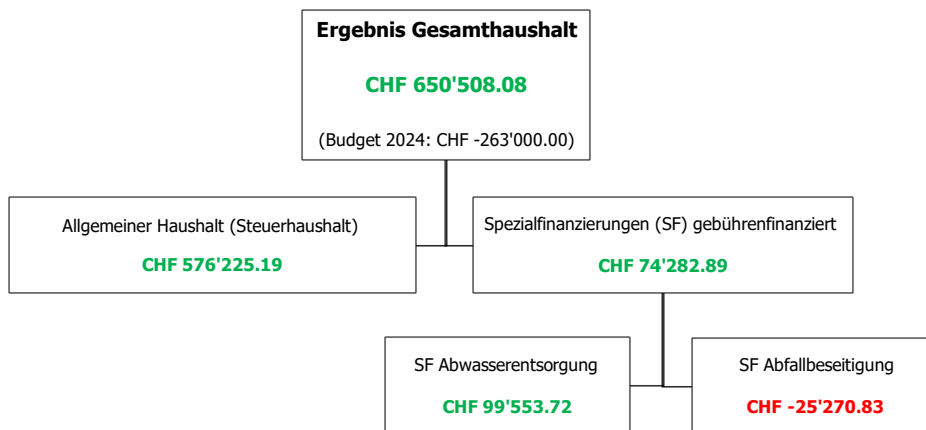
8.131

HRM informiert, dass wir auf ein finanziell ereignisreiches Jahr 2024 zurückblicken können. Wichtige Infrastrukturprojekte wurden vorangetrieben und entsprechend hoch war das Investitionsvolumen. Gleichzeitig führten die tieferen Aufwände beim Personal, die kleineren Abschreibungen und tiefen Zinsen sowie die Auflösung der Rückstellungen zu einem besseren Ergebnis als budgetiert.

Er präsentiert die Jahresrechnung.

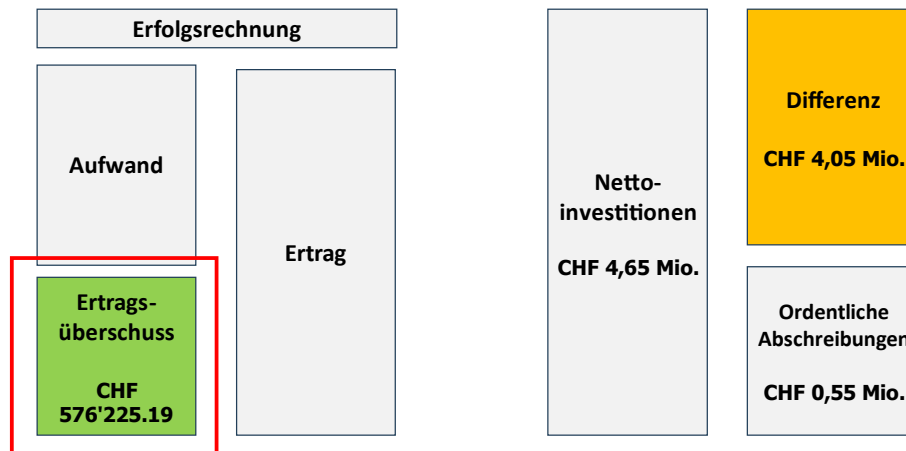


Ergebnis Jahresrechnung 2024 vor
Einlage in die finanzpolitische Reserve



Der Gesamthaushalt schliesst, vor gesetzlicher Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen, mit einem Plus von rund CHF 650'000.00 ab. Budgetiert wurde ein Minus von rund CHF 263'000. Somit haben wir eine Besserstellung von rund CHF 913'000. Auch der Allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen schliessen positiv ab. So können wir einen Eigenkapitalaufbau und eine bessere finanzielle Situation vorweisen. Das Gesetz schreibt zusätzliche Abschreibungen vor, so darf der Betrag nicht dem Bilanzüberschuss angerechnet werden, sondern fliesst direkt in die finanzpolitische Reserve.

Zusätzliche Abschreibungen (Einlage finanzpolitische Reserve)



24.06.2025

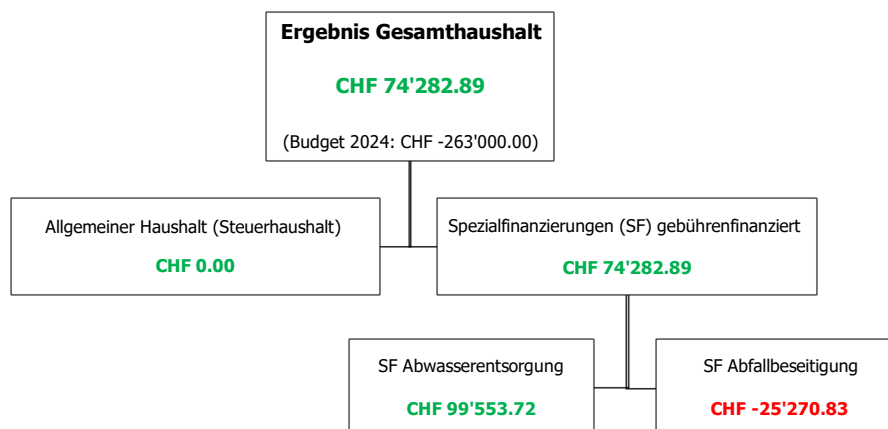
Finanzverwaltung

8

Der Regierungsrat entschied Anfang dieses Jahres, wie bereits in der Jahresrechnung 2023 erwähnt, dass dieser Mechanismus 01. Januar 2026 wegfällt. Die in Büren aufgebaute Reserve über rund 1,9 Millionen Franken wird in den Bilanzüberschuss übertragen.

Zur Erklärung des Mechanismus: Liegt im Allgemeinen Haushalt, also im Steuerhaushalt, ein Ertragsüberschuss vor und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, so muss der gesamte Überschuss, bis zum Erreichen der Nettoinvestitionen, in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Oder vereinfacht gesagt, bis zum Erreichen des Betrags im orangenen Feld, muss der gesamte Ertragsüberschuss des grünen Felds, in die finanzpolitische Reserve. Der Mechanismus ist rein technischer Natur und hat keinen Einfluss auf die Liquidität.

Ergebnis Jahresrechnung 2024 nach Einlage in die finanzpolitische Reserve



24.06.2025

Finanzverwaltung

9

So präsentiert sich das Ergebnis, nach der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen bzw. der Einlage in die finanzpolitische Reserve. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist neu ausgeglichen. Der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt entspricht neu dem Ergebnis der spezialfinanzierten Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung.

Wichtigste Geschäftsfälle 2024 in CHF

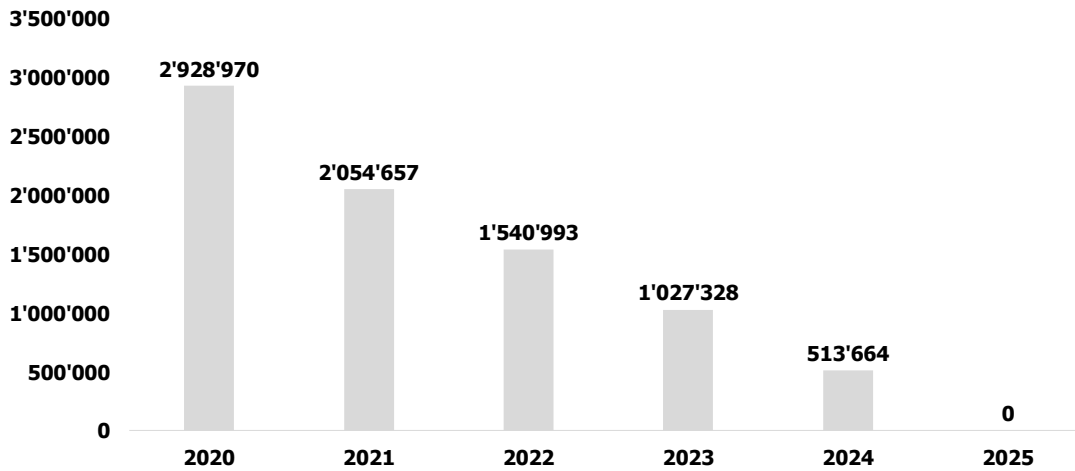
| Geschäftsfall | Jahresrechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung |
|---|------------------------|----------------|--------------------|
| Auflösung Rückstellung IPB (Zeitguthaben Lehrpersonal) | 326'756.14 | 0.00 | 326'756.14 |
| Personalaufwand | 4'413'766.88 | 4'544'950.00 | 131'183.12 |
| Abschreibungen auf Investitionen | 545'134.85 | 657'550.00 | 112'415.15 |
| Finanzaufwand / Zinsaufwand | 188'102.07 | 246'050.00 | 57'947.93 |
| Ausfall Dividende EVB AG | 0.00 | 150'000.00 | -150'000.00 |

Verschiedene Gründe haben zum guten Ergebnis beigetragen. Unter anderem auch Ereignisse mit einem Einmaleffekt. Dazu gehören die in früheren Jahren geäußerten Rückstellungen für Zeitguthaben des Lehrpersonals, welche Ende Jahr 2024 aufgelöst werden durften. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt neu über den Lastenausgleich der Lehrergehälter. Für den tieferen Personalaufwand sind vor allem Minderkosten beim Schwimmbad verantwortlich. Die verkürzten Öffnungszeiten helfen also nicht nur, Kosten zu sparen, sondern auch genügend Personal für den Betrieb zu finden. Genügend Schwimmbadpersonal zu finden, ist eine grosse Herausforderung.

Der Abschreibungsaufwand für Investitionen verschiebt sich um ein Jahr, da diverse Projekte noch nicht fertiggestellt werden konnten. Der Finanz- bzw. Zinsaufwand fällt tiefer aus, da weniger Fremdkapital mit tieferen Zinsen aufgenommen werden konnte. Der Zinsaufwand wird in den kommenden Jahren, bedingt durch das hohe Investitionsvolumen, das wegen dem fehlenden Eigenkapital fremdfinanziert werden muss, tendenziell steigen.

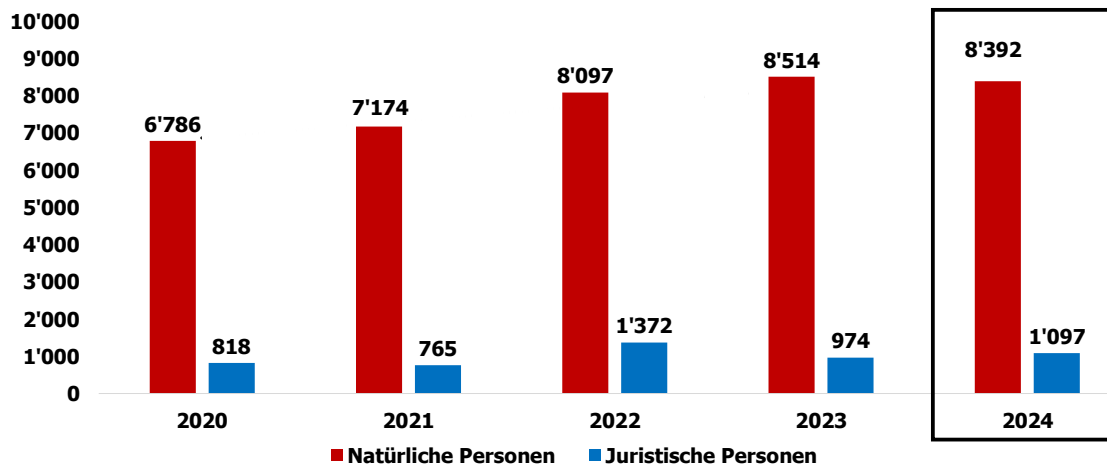
Ein unerfreuliches Ereignis ist der Ausfall der jährlichen Dividende der 100%-en Tochtergesellschaft, der EVB AG. Die herausfordernde finanzielle Situation und das negative Jahresergebnis liessen keine Auszahlung einer Dividende zu. Auch im aktuellen Jahr kann keine Dividende ausgerichtet werden. Wertberichtigungen am Wärmeverbund Büren Wärme AG führen zu einem negativen Ergebnis 2024 der EVB AG.

Entnahme Neubewertungsreserve



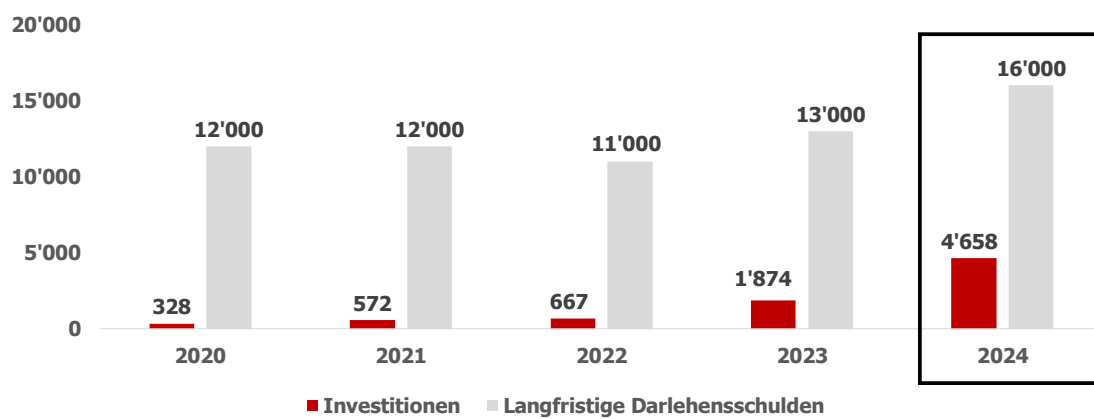
Über die vergangenen fünf Jahre war die Auflösung dieser reinen Buchgewinnreserve stets ein Thema. Sie verbesserte die Ergebnisse des Steuerhaushalts jährlich um rund eine halbe Million Franken. So auch im vergangenen Rechnungsjahr. Diese Buchgewinne entstanden mit Einführung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2016 quasi über Nacht. Alle Vermögenswerte im Finanzvermögen, also Grundstücke und Liegenschaften, mussten auf ihren Verkehrswert aufgewertet werden. Der Gewinn daraus durfte nicht der Erfolgsrechnung zugewiesen, sondern musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Der Kanton Bern schrieb vor, dass die Reserve innert fünf Jahren, ab 2021, aufgelöst werden muss. In diesem Jahr kann die letzte Tranche aufgelöst werden. Somit wird das Ergebnis 2025 noch ein letztes Mal durch die Reserve verbessert.

Entwicklung Steuerertrag in Tausend -Franken (TCHF) natürliche Personen / juristische Personen



Die starke Entwicklung der Steuererträge natürlicher- und juristischer Personen trug in den vergangenen Jahren wesentlich dazu bei, dass die Ergebnisse viel besser ausgefallen sind, als budgetiert. Die Wertberichtigungen für Steuerausfälle bzw. deren Risiko begegnet der Gemeinderat weiterhin mit hohen Rückstellungen. Gerade bei den juristischen Personen, wo definitive Veranlagungen oft erst mehrere Jahre später erfolgen, ist diesem Risiko die nötige Beachtung zu schenken. Zur Entwicklung bei den natürlichen Personen ist ausserdem zu erwähnen, dass ganz wenige Steuerzahlende, für einen massgebenden Teil des Wachstums verantwortlich sind. Wegzüge solcher Steuerzahlenden können den Finanzhaushalt abrupt und nachhaltig treffen.

Entwicklung Investitionen & langfristige Darlehensschulden in Tausend Franken (TCHF)



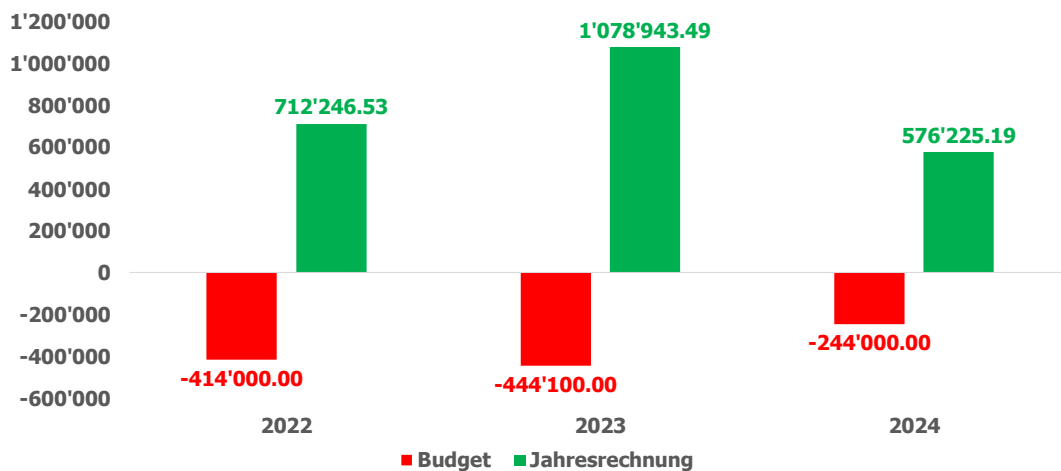
Zum Investitionsvolumen und deren Auswirkungen auf die Fremdverschuldung.

Im vergangenen Rechnungsjahr wurde in über zwanzig Projekte investiert. Das Investitionsvolumen beträgt rund 4,65 Millionen Franken. Davon macht rund 3,3 Millionen Franken das Schulraumprojekt Kocher Buetiger-Haus aus.

Die Selbstfinanzierung des Betriebs der Gemeinverwaltung Büren a. A. war jeweils positiv. Das heisst, die Gemeinde Büren a. A. verschuldet sich nur dann, wenn nebst dem laufenden Betrieb, in Grossprojekte investiert wird. Die guten Ergebnisse der letzten Jahre führten dazu, dass die Selbstfinanzierung aus dem laufenden Betrieb, auch eine Teil-Selbstfinanzierung der getätigten Investitionen erlaubte.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Büren a. A. präsentiert sich heute mit gesunden Eigenkapitalreserven und mit einer noch tiefen Pro-Kopf-Verschuldung.

Vergleich Budget zu Jahresrechnung 2022 -2024
im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)



24.06.2025

Finanzverwaltung

14

Beachtet man die Differenzen zwischen Budget und Ergebnis der letzten drei Jahre fällt auf, dass nicht rund 1,1 Millionen Franken Reserven aufgebraucht, sondern rund 2,37 Millionen Franken aufgebaut wurden. Wie schon erwähnt, ist für diese Entwicklung vor allem das Wachstum der Steuererträge verantwortlich. Aber die finanzielle Situation wird sich, bedingt durch die kommenden Grossinvestitionen wie die Sanierung des Schwimmbads, verschlechtern. Vor allem die Darlehensschulden und damit die Pro-Kopf-Verschuldung nimmt, ohne Gegenmassnahmen, stark zu.

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt per 31.12.2024 (nicht abschliessend)

Bruttoverschuldungsanteil 70.59%

• bis 50% sehr gut, bis 100% gut, ab 120% schlecht, ab 130% kritisch

Nettoschuld pro Einwohner CHF 537.96

• bis CHF 2'000.00 geringe bis mittlere Verschuldung, bis 3'500.00 hohe Verschuldung

Zinsbelastungsanteil -0.02%

• 0.00% bis 4% = gut bzw. tiefe Belastung

Nettoverschuldungsquotient 20.61%

• 0.00% bis 50% = geringe Nettoverschuldung, 50% bis 100% = gut

Selbstfinanzierungsgrad 17.38%

• 0% - 60% = ungenügend, es entstehen neue Schulden

Selbstfinanzierungsanteil 3.38%

• 0% - 10% = schwache und ungenügende Selbstfinanzierung

24.06.2025

Finanzverwaltung

15

Ein Blick auf die Finanzkennzahlen in der Jahresrechnung 2024 zeigt die Problematik. Die Verschuldungssituation präsentiert sich heute im grünen Bereich. Alle Kennzahlen weisen auf eine tiefe Verschuldung hin. Jedoch die Selbstfinanzierung für Investitionen ist bereits heute zu tief. Was vor allem an der Höhe der Investitionen liegt. Der Gemeinderat berät deshalb aktuell darüber, welche Grossprojekte zu priorisieren sind und wie der stark ansteigenden Verschuldung optimal begegnet werden

kann. Der Gemeinderat versucht dabei den zeitlich optimalen Weg zwischen der Umsetzung von Sparmassnahmen, dem Verkauf von Vermögenswerten sowie der Erhöhung der Steueranlage zu finden. Er muss entscheiden, wie stark zukünftige Generationen, durch die entstehenden Schulden, belastet werden sollen.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF) 2024

SF Abwasserentsorgung

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Ergebnis 2024: | CHF 99'553.72 |
| EK 31.12.2024: | CHF 2'256'804.11 |
| EK WE 31.12.2024: | CHF 4'234'262.05 |

SF Abfallbeseitigung

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Ergebnis 2024: | CHF -25'270.83 |
| EK 31.12.2024: | CHF 324'636.63 |

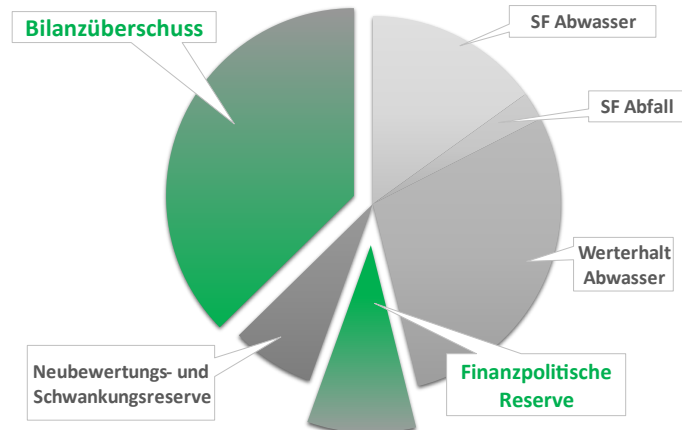
EK = Eigenkapital

Bei der der Spezialfinanzierung der Abwasserentsorgung wurden auf das Jahr 2024 die Gebühren gesenkt. Ziel ist es, ausgeglichene Resultate zu präsentieren, damit das Eigenkapital nicht mehr weiter anwächst. Abzüglich des Einmaleffekts der Anrechnung der einmaligen Anschlussgebühren an die Einlage in den Werterhalt, wird dieses Ziel erreicht.

Die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser fällt erfreulicherweise tiefer aus, als budgetiert. Auch da ist es das Ziel des Gemeinderats, zeitnahe ausgeglichene Resultate zu erzielen. Das Eigenkapital soll möglichst nicht weiter abgebaut werden. Der Gemeinderat setzt deshalb seit Anfang Jahr 2025 eine Arbeitsgruppe ein, welche das veraltete Abfallreglement und deren Gebührentarif überprüft.

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2024

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| • SF Abwasserentsorgung | 2'256'804.11 |
| • SF Abfallbeseitigung | 324'636.63 |
| • Werterhalt SF | 4'234'262.05 |
| • Neubewertungsreserve | 513'664.17 |
| • Schwankungsreserve | 172'204.90 |
| • Finanzpolitische Reserve | 1'916'425.82 |
| • Bilanzüberschuss | 5'346'947.54 |



24.06.2025

Finanzverwaltung

17

Die Hauptreserve für den Allgemeinen Haushalt, bestehend aus der finanzpolitischen Reserve und dem Bilanzüberschuss, beträgt per 31. Dezember 2024 rund 7,25 Millionen Franken bzw. rund 13 Steueranlagezehntel. Diese Reserve bildet für die Zukunft des Finanzhaushalts der Gemeinde Büren a. A. eine komfortable Ausgangslage ab und lässt auch schlechte Ergebnisse zu. Wichtig ist aber zu verstehen, dass diese Reserve in erster Linie Buchgewinne darstellen. Es sind nicht liquide Mittel die helfen, die ansteigenden Schulden durch das geplante hohe und notwendige Investitionsvolumen zu decken. Möchte man langfristig eine verhältnismässig tiefe Verschuldung beibehalten muss die Selbstfinanzierung stark steigen. Das wie erwähnt, durch die Umsetzung von Sparmassnahmen, dem Verkauf von Vermögenswerten oder durch die Erhöhung der Steueranlage.

Diskussion

Niklaus Siegfried, Weidweg 3b

Er bedankt sich beim Gemeinderat, dem Finanzverwalter und dem Gemeindeschreiber für die gut aufbereiteten Unterlagen. Die Präsentation war sehr aussagekräftig. Er stimmt HRM zu: Es müssen diverse Projekte realisiert werden, doch die Kasse ist leer. Dies führt dazu, dass die Fremdverschuldung steigen wird. Dennoch muss man festhalten, dass die finanzielle Situation dank den bisherigen Initiativen sehr solide ist. Die Zinsbelastung ist aktuell niedrig, auch wenn sich dies in Zukunft ändern kann. Es geht auch darum, die Angst zu nehmen: Da ist das Projekt zur Renaturierung des Siechenbachs. Dieses wird von der Gemeinde vorfinanziert, kann aber nach Abschluss der Bauarbeiten dem Kanton Bern in Rechnung gestellt werden. Obwohl wir in diesem Jahr deutlich mehr Fremdkapital aufnehmen mussten, wird ein Teil davon somit wieder zurückfliessen.

Dennoch gilt es, bei Investitionen vorsichtig vorzugehen. Er befürwortet deshalb die Priorisierungsrunde des Gemeinderats. Abschliessend bedankt er sich nochmals für die tadellose Rechnung.

Antrag

1. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 138'308.70 gemäss Nachkredittabelle 2024. Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite über CHF 984'308.58.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss nachfolgender Aufstellung:

| | | | |
|---|--|------------|---------------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 24'238'465.63 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 24'312'748.52 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | 74'282.89 |
| davon | | | |
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 23'099'149.98 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 23'099'149.98 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | - |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 697'042.15 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 796'595.87 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | 99'553.72 |
| | Aufwand Abfallbeseitigung | CHF | 442'273.50 |
| | Ertrag Abfallbeseitigung | CHF | 417'002.67 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | -25'270.83 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | CHF | 4'662'205.45 |
| | Einnahmen | CHF | 3'500.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 4'658'705.45 |
| | | | |
| Nachkredite gemäss Ziffer 11.8.2 | | CHF | - |

Beschluss

1. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 138'308.70 gemäss Nachkredittabelle 2024. Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite über CHF 984'308.58.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss nachfolgender Aufstellung:

| | | | |
|---|--|------------|---------------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 24'238'465.63 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 24'312'748.52 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | 74'282.89 |
| davon | | | |
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 23'099'149.98 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 23'099'149.98 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | - |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 697'042.15 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 796'595.87 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | 99'553.72 |
| | Aufwand Abfallbeseitigung | CHF | 442'273.50 |
| | Ertrag Abfallbeseitigung | CHF | 417'002.67 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | CHF | -25'270.83 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | CHF | 4'662'205.45 |
| | Einnahmen | CHF | 3'500.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 4'658'705.45 |
| | | | |
| Nachkredite gemäss Ziffer 11.8.2 | | CHF | - |

Die Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 138'308.70 gemäss Nachkredittabelle 2024, die Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite über CHF 984'308.58 sowie die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 erfolgt einstimmig.

Vollzug + Ablage
• Finanzverwaltung
z.K.

3 Mitteilungen des Gemeinderats

A) Sanierung Schwimmbad - Projektstand

1 1

PZ An einer der letzten Gemeindeversammlungen wurde erwähnt, dass das Geschäft Sanierung Schwimmbad noch in diesem Jahr zur Abstimmung gelangen sollte. Dies wird voraussichtlich bis Ende 2025 nicht möglich sein. Die Planung ist weit fortgeschritten, es besteht ein Projekt für das Gebäude sowie eines für das Kinder-Schwimmbekken. Inzwischen sind neue Erkenntnisse dazugekommen. Es wurde ein neuer Planer eingesetzt, der das Projekt weiter optimiert und verbessert hat. Im Hinblick auf die Solaranlage wird die Statik des Gebäudes überprüft. Hier steht das Ergebnis noch aus. Der Zustand des Schwimmbekkens, das 2017 neu gestrichen wurde sowie die möglichen Optionen (Teil- oder Gesamtanierung) werden ebenfalls geprüft. Es ist nicht möglich, mit Teilprojekten zur Abstimmung zu gelangen, deshalb muss die Prüfung abgeschlossen werden und klar sein, was das Projekt kosten wird.

Er versichert, dass das Projekt Schwimmbad in Bearbeitung ist, die Abklärungen aber länger dauern als vorgesehen war.

B) Sanierung Kanalstrasse - Projektstand

1 1

BS Die Sanierung befindet sich auf der Zielgeraden, die Anwohner freuen sich darüber. Bis Ende August wird die Kanalstrasse saniert, im Moment der westliche Teil. Danach wird das Teilstück zwischen der Ey-Brücke und der Ziegelmatzstrasse und zum Schluss von Mitte Ziegelmatzstrasse bis Riesenmatzstrasse saniert. Es werden weitere Sperrungen nötig sein, die Zufahrt wird über die Safnernbrücke oder via Ey möglich sein. Der Zugang zur Ziegelmatzstrasse wird immer gewährleistet bleiben. Im September wird das Trottoir im Bereich der neuen Gewerbehalle an der Riesenmatzstrasse eingebaut. Anschliessend steht die Baustelle still, bis nächsten Sommer abschliessend der Deckbelag eingebaut wird. Über die Sperrung für den Einbau des Deckbelags wird zu gegebener Zeit informiert.

C) Wasserbauprojekt Siechenbach

1 1

BS Solothurnstrasse bis in die Aare, dort sind die Bauarbeiten in vollem Gang, die Querung der Solothurnstrasse ist das «Pièce de résistance». Das Bauen an diesem Standort ist eine Herausforderung, da in der Solothurnstrasse zahlreiche Leitungen verlegt sind und der Siechenbach dazwischen verlaufen muss. Die Umfahrung wird bis April 2026 nötig sein. Im September 2025 sollte der Uferweg wieder begehbar sein.

Nach Abschluss von Los1 werden die Arbeiten bei Los2 ab Solothurnstrasse bis zum SBB-Trasse weitergeführt. Anschliessend wird die Solothurnstrasse vom Bereich Coop bis Holestrasse durch den Kanton saniert. Los3 im Bereich Ofenhaus-Leimernweg ist schon sehr weit fortgeschritten. Der Abschnitt sollte im Herbst 2025 fertiggestellt werden können. Der Kanton ist daran, die Bushaltestellen umzubauen, damit diese barrierefrei sind.

D) Projekt «Unterwegs? Ja, sicher!»

1 1

LS hat im Januar 2025 das Amt von Debora übernommen und ist zuständig für Soziales und Gesundheit. Gleichzeitig hat sie das Projekt «Unterwegs Ja, sicher!» weitergeführt, das in Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle der offenen Kinder- und Jugendarbeit entstanden ist. In einem Workshop haben die Jugendlichen verschiedene Orte, an welchen sie sich aufhalten, rausgesucht und bewertet, ob es ihnen dort gefällt oder nicht, wie sie sich fühlen etc.

Im Stedtli stehen Plakate, die das Projekt vorstellen. LS lädt ein, bei einem Rundgang durch Büren die Plakate anzuschauen. Es ist sehr spannend zu sehen, was aus Sicht der Jugendlichen schön ist und wo sie sich etwas Anderes wünschen.

E) Brückenfest

1 1

TJ Im Anzeiger wurde das Brückenfest angekündigt, das am 28. und 29. Juni 2025 stattfindet. Das Projekt entstand aus dem Bürenbränd und dem Tourismus Büren und ist das erste buchbare Angebot.

Bürenbränd ist ein Label, das unter dem Patronat von Tourismus Büren entstanden ist und soll die Bevölkerung in und um Büren aktivieren.
TJ informiert über die Zeiten der Brückensperrung.

4 Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit sich zu Wort zu melden.

DO bittet, die Voten jeweils kurz und prägnant zu halten.

Debora Scherrer, Stadtgutmatt 7b

Wegen der Renaturierung des Siechenbachs ist sie an der Stadtgutmatt direkt betroffen. Sie möchte, dass die Stadtgutmatt auch nach Abschluss der Bauarbeiten signalisiert bleibt. Zum ersten Mal ist die Strasse signalisiert und ihre Gäste finden den richtigen Weg.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20

Er möchte auf ein Interview mit Regierungsrat Neuhaus hinweisen, das im Juni 2025 in verschiedenen Tageszeitungen erschienen ist. Er beklagt sich darin über die Mobilfunkgegner, die ihn mit Beschwerden eindecken. Auch wurde er angezeigt und führe nun eine schwarze Liste mit 40 Mobilfunkgegnern. Die Anfrage von D. Laubscher, ob er sich auch auf der Liste befinde, wurde nicht beantwortet. Nach einem Hinweis auf das Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutzgesetz ist ebenfalls keine Antwort eingegangen.

Herr Neuhaus lügt bei der Aussage, die Anzeigenden hätten angegeben, dass durch das Abschalten der Antennen – wie es das Bundesgericht entschieden habe – Viren nicht mehr verbreitet würden. Offensichtlich soll damit versucht werden, die Anzeigenden in die Verschwörungsecke zu drängen.

D. Laubscher wies Herr Neuhaus schriftlich darauf hin, die Anzeige zu überprüfen und den wahren Grund der Anzeige zu erkennen: Rechtsmissbrauch, Amtsmissbrauch und Begünstigung der Mobilfunkbranche, was einen Straftatbestand darstellt. Die Anzeigenden stützen sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen.

D. Laubscher hat Herr Neuhaus aufgefordert, sich bei ihm zu entschuldigen und zu bestätigen, dass sich sein Name nicht auf der schwarzen Liste befinde. Auch darauf erhielt er keine Reaktion. Als Konsequenz hat D. Laubscher Herr Neuhaus wegen Verleumdung und Rufschädigung angezeigt.

Abschluss

DO fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt, verliert sein Beschwerderecht.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

DO dankt allen, insbesondere dem Gemeinderat, allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und den Anwesenden, welche an der erfolgreichen Abhaltung der heutigen Gemeindeversammlung beteiligt waren.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Dan Otz
Präsident

Sabine Ulmann
Sekretärin Stv.